

Amt für Bodenmanagement Marburg

- Flurbereinigungsbehörde -

Robert-Koch-Straße 17

35037 Marburg

Telefon: +49(64 21) 3873-0 Fax: +49(64 21) 3873-3300

E-Mail: info.afb-marburg@hvbg.hessen.de

HESSEN



Gz.: 2-MR-05-26-33-01-B0001#004

**Geplantes Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Biedenkopf
Eckelshausen-B 62**

Öffentliche Bekanntmachung

Aufklärung der beteiligten Grundstückseigentümer nach § 5 FlurbG

Auf Antrag des Regierungspräsidiums Gießen soll in Teilen der Stadt Biedenkopf und der Gemeinde Dautphetal ein Flurbereinigungsverfahren gemäß § 87 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S 546), in der jeweils geltenden Fassung, durchgeführt werden.

Betroffen hiervon sind Teile der Gemarkungen **Biedenkopf** (teilweise Flur 5, 13, 14, 15, 51, 52), **Eckelshausen** (teilweise Flur 2, 3, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14), **Kombach** (teilweise Flur 4) und **Wolfgruben** (teilweise Flur 2).

Ziel und Zweck des Flurbereinigungsverfahrens ist die Flächenbereitstellung der für den Neubau der B 62 einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benötigten Flächen. Durch das geplante Flurbereinigungsverfahren soll der durch die Baumaßnahme entstehende Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilt werden. Auf diese Weise können die Eingriffe und die Nachteile für den Einzelnen und die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe gemindert werden.

Die Trasse der geplanten B 62 verläuft auf einer Länge von etwa 2,7 km im Stadtgebiet Biedenkopf. Das geplante Verfahrensgebiet hat eine voraussichtliche Verfahrensfläche von ca. 318 ha und ist in der beigefügten Gebietsübersichtskarte dargestellt.

Nach **§ 5 Absatz 1 FlurbG** sind vor der Anordnung der Flurbereinigung die **voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer** im geplanten Verfahrensgebiet in geeigneter Weise eingehend über das **geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären**.

Auf Grund der durch COVID 19 bedingten Situation, kann derzeit leider keine öffentliche Versammlung durchgeführt werden. Stattdessen wird auf der **Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation** eine Präsentation veröffentlicht, die ausführlichere Informationen bezüglich des geplanten Flurbereinigungsverfahrens für Sie bereitstellt.

Sie finden diese Präsentation unter: <https://hvbg.hessen.de/>

Dort navigieren Sie über:

BODENMANAGEMENT_Flurbereinigungsverfahren_Flurbereinigungsverfahren AfB Marburg zu dem Verfahren „**Biedenkopf-Eckelshausen – B 62 (UF 2633)**“.

Die Datei „**Aufklärung der Eigentümer gemäß §5 FlurbG**“ finden Sie unter Downloads am Ende der Internetseite (<https://hvbg.hessen.de/UF2633>)

Wir informieren Sie über Zweck und Ablauf des Verfahrens und klären Sie über Mitwirkungsmöglichkeiten und Rechte der Eigentümerinnen und Eigentümer auf.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich vom 13. September bis 17. September 2021 telefonisch an Herrn Dietrich-Eckhardt (06421-3873-3217) oder Frau Zimmer (06421-3873-3379) wenden.

Zusätzlich bieten wir persönliche Gespräche im Zeitraum vom

Montag, den 31. August bis zum 02. September 2021

im Bürgerhaus Eckelshausen

Bachstraße 11, 35216 Biedenkopf

an. Hierzu ist eine telefonische Terminvereinbarung zwingend erforderlich.

Bekanntmachung

Die Ladung wird in den Flurbereinigungsgemeinden Biedenkopf und Dautphetal und in den angrenzenden Kommunen, den Städten Bad Berleburg, Bad Laasphe, Hatzfeld (Eder), Wetter (Hessen), Marburg, Gladenbach und den Gemeinden Münchhausen, Lahntal, Bad Endbach, Steffenberg und Breidenbach öffentlich bekannt gemacht.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Marburg, den 22.Juli 2021

Amt für Bodenmanagement Marburg
Im Auftrag

(DS)

gez. Dietrich-Eckhardt; Verfahrensleiter